

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Umweltamt
Sachgebiet Immissionsschutz

Öffentliche Bekanntgabe der Landeshauptstadt Magdeburg, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz über die Feststellung zur Einzelfallprüfung gemäß § 3a und 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu dem Bauvorhaben „Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ E-53 mit einer Nabenhöhe von 73,25 m, einer Gesamthöhe von 99,7 m und einer Leistung von 800 kW“ in Magdeburg, Rothensee

Die Industrie- und Gewerbepark Mittellebe GmbH, Glindenberger Weg 5, in 39126 Magdeburg beabsichtigt den Bau eine Windkraftanlage vom Typ E-53 in Magdeburg Rothensee, Flur 201, Flurstück 11013.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist nicht selbstständig anfechtbar.

Magdeburg, 16. Dezember 2016

I. A.

Warschun
Amtsleiter Umweltamt

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt
gegeben. Magdeburg, 16. Dezember 2016

Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel